

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 120.

Donnerstag den 30. April.

1857.

Etwas, wo Abhülfe auch erfreulich wäre.

Im Tageblatt hat das hiesige Ober-Postamt wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß „ohne genaue Angabe der Wohnungen und Geschäftslocalen nach Straße und beziehentlich Nummer auf den Adressen eine schnelle — in den Messen besonders gewünschte — Abgabe der Briefe nicht gut möglich sei.“ Bei dieser Erklärung tritt aber ein Umstand hervor, der eine recht kräftige Verüchtigung, resp. Abhülfe verlangt: es ist dies das mangelhafte Bestehen der Hausnummern in den Straßen. Denn wie jetzt eine große Menge derselben beschaffen ist, so können die Adressen noch so deutlich und genau angegeben sein, und doch wird die Abgabe erschwert und verzögert werden durch folgende Umstände:

1) an vielen (besonders neuen und elegant gebauten) Häusern sucht man eine Nummer über oder an der Thür noch vergeblich;

2) sind an unendlich vielen Nummerschildern die Ziffern, die wahrscheinlich aus einem sehr wenig haltbaren Klebgold gebildet worden, entweder ganz und gar, oder zum Theil verlösch, und man findet besonders die Ziffern 3, 5, 8, welche Kopf oder Fuß verloren haben, wodurch die ganze Nummer unkenntlich wird;

3) werden Schilder und Firmas oft über der Hausnummer angebracht, daß man sie entweder gar nicht sieht, oder sie nur unvollkommen erkennen kann;

4) werden die Reben des manchmal an der Haustür stehenden Weinstocks über die Nummern gezogen, daß sie von den Blättern ganz verdeckt werden;

5) ist in einer Straße und Gasse eine Nummer auf derselben Häuserreihe doppelt, wie z. B. in einem Gäßchen Nr. 1 am Eingang, und in derselben Häuserreihe wieder eine Nr. 1. am Ausgänge desselben. Thatsache ist es, daß hier wegen vergeblichen Suchens und Treppensteinens Unmut und Ärger sich einmal Lust machen;

6) kommt auch der Fall vor, daß eine deutliche Nummer am Hause sichtbar ist, und man doch hier, wo die Nummer steht, nicht in das Innere des Hauses kommen kann. So fand neulich in einem mit Nr. 2 bezeichneten Hause eine — auch im Tagebl. mit dieser Nummer-Angabe angezeigte — Auction statt. Personen, welche Terrain und Localitäten genau kannten, wußten wohl, an welchem und durch welchen Ort sie zur Auction kommen könnten; allein die Unkundigen gingen vor dem mit Nr. 2 bezeichneten Hause auf und ab und suchten vergebens den Eingang; sie fanden drei Niederlagen mit großen Thoren, aber eine Thür, die in das Innere des Hauses führte, fanden sie nicht. In ihrem Unmut und Verdruss erkundigten sie sich bei den Nachbarn. Da wurde ihnen gesagt: um in das Hause zu kommen, müßten sie wieder aus der Straße hinaus, dann links um die Ecke des Hause und an diesen fort bis wieder an die Ecke, hernach links wieder um die Ecke und links einige Häuser hinuntergehen, da würden sie den Eingang in dieses Hause finden. Einer anderen Person, welche jemanden aufsuchen wollte, der nach Angabe des Adressbuches hier in Nr. 2 wohnen sollte, war es früher auch so gegangen. Man sollte glauben, daß in den hier angegebenen Punkten eine Abhülfe getroffen werden könnte.

Wahr und Wahrhaftig.

Biersprizen.
In Nr. 22 des Kreisamtsblattes zu München ist jüngst das Verbot „den Gebrauch der Biersprizen betreffend“ mit der Androhung erneuert worden, daß gegen Wirths und Bräuer, welche

sich zur Erzeugung eines künstlichen Schaumes des Bieres der sog. Biersprisen oder Biersprudler bedienen, im Betretungsfall mit Confiscation derselben und angemessenen Geldstrafen einzuschreiten sei.

Möchten doch auch unsere wachsamen Behörden endlich einmal dem bei uns aufs Großartigste getriebenen Unsuge des Biersprizens durch ähnliche Verbote steuern und sich dadurch den Dank des biertrinkenden Publicums erwerben. Es scheint dem Einsender ein polizeiliches Einschreiten hier dringend nothwendig, weil das Bier auch bei uns ein fast unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden ist.

Was nützen uns großartige Brauerei-Etablissements, was der beste Wille reeller Brauer, gutes, dem bayrischen ähnliches Bier zu produciren, so lange der Wirth das beste ungestraft durch die Biersprize ruinieren darf und der unverständige Biertrinker dies merkwürdigerweise auch noch gut heißt, weil er nie ein ungesprochtes gesehen, geschweige gekostet hat.

Tageskalender.

Stadttheater.

Gustav, oder: Der Maskenball.

Große Oper mit Tanz in 5 Acten, nach dem Französischen des Scribe von Freiherrn v. Lichtenstein. Musik von Auber.

(Regie: Herr Behr.)

Personen:

Gustav, König von Schweden,	· · · · ·	Herr Kreuzer.
Ankarström, sein Bertrauter,	· · · · ·	Herr Behr.
Malvina, dessen Gattin,	· · · · ·	Frau Boni-Bartels.
Graf Horn,	{ Verschworene,	Herr Brassin.
Graf Ribbing,	{ Verschworene,	Herr Schneider.
Armfeld, Justiz-Minister,	· · · · ·	Herr Gillis.
Kaulbart, Kriegs-Minister,	· · · · ·	Herr Niedig.
Ein Kammerherr des Königs,	· · · · ·	Herr Stephan.
Oskar, Page des Königs,	· · · · ·	Frau Bachmann.
Arvedson, eine Wahrsagerin,	· · · · ·	Fräulein Hybl.
Christian, ein Matrose,	· · · · ·	Herr Gitt.
Noslin, Bildhauer,	· · · · ·	Herr Kolvenbach.
Sergell, ein Maler,	· · · · ·	Herr Talgenberg.
Ein Diener der Gräfin Ankarström	· · · · ·	Herr Erd.
Hofherren und Hofdamen.	· · · · ·	Kammerherren, Pages und Bediente des Königs.
Deputirte.	· · · · ·	Schwedische Edelleute.
Schwedische Edelleute.	· · · · ·	Verschworene.
Verschworene.	· · · · ·	Wachhabende Officiere.
Königliche Garden.	· · · · ·	Matrosen.
Matrosen.	· · · · ·	Voll. Bürger und Bürgerinnen.
Voll. Bürger und Bürgerinnen.	· · · · ·	Stockholms. Masken und Tänzer.

Die Handlung ist in Stockholm am 15. u. 16. März des Jahres 1792.
Der 5. Act, so wie sämmtliche Tänze sind vom Herrn Balletmeister Martin arrangirt.

Absahrt und Zukunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Auf der Sachsen.-Bayerischen Staats-Eisenbahn: Abf. Regns. 5 U., Regns. 7 U. 30 M., Vorm. 11 U. 30 M., Nachm. 2 U. 30 M., Abf. 6 U. 30 M. — Ank. Regns. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U. 20 M., Nachm. 4 U. 20 M. (von Swidau), Abf. 8 U. 35 M., Abf. 9 U. 15 M.
- II. Auf der Leipzig.-Dresdner Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Regns. 5 U., Regns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. 45 M. — Ank. Nachm. 1 U., Abf. 5 U. 45 M., Abf. 8 U. — B. Nach Dresden: Abf. Regns. 6 U., Regns. 8 U. 45 M., Nachm. 2 U. 45 M., Abf. 5 U. 30 M., Nachm. 10 U. — Ank. Regns. 6 U. 45 M., Vorm. 10 U., Nachm. 1 U., Abf. 5 U. 45 M., Abf. 9 U. 15 M.
- III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Regns. 5 U., Nachm. 3 U. 15 M., Abf. 6 U. (bis Witten-